

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 1

Artikel: Rücktritt des Eidg. Vermessungsdirektors Dr. h.c. J. Baltensperger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-206548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR

VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft f. Photogrammetrie

Editeur: Société Suisse de Mensuration et du Génie rural. Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

REDAKTION: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Administration und Inseratenannahme: BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG.

Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

NR. 1 • XLVII. JAHRGANG

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats

11. JANUAR 1949

INSERATE: 25 Rp. per einspalt. mm-Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

ABONNEMENTE:

Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für
Photogrammetrie Fr. 10.— jährlich

Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz.
Vereins f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik

Rücktritt des Eidg. Vermessungsdirektors

Dr. h. c. J. Baltensperger

Der Bundesrat entsprach am 20. Dezember 1948 dem von Vermessungsdirektor Dr. h. c. Jakob Baltensperger wegen Erreichung der Altersgrenze und aus Gesundheitsrücksichten eingereichten Rücktrittsgesuch und entließ den Demissionär unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 1948 aus dem Beamtenverhältnis.

Der Sylvesterabend, an dem die folgenden Zeilen geschrieben wurden, ist dazu angetan, Rückschau zu halten und die obenstehende sachlich-amtliche Mitteilung mit den Jahren und Taten zu beleben. Der Rücktritt des um das gesamte Grundbuchvermessungswesen hochverdienten eidg. Beamten und Oberleiters des Werkes wird keinen schweizerischen Vermessungsfachmann unberührt gelassen haben.

Der im Jahre 1883 geborene Demissionär erwarb seine theoretische Ausbildung am kantonalen Technikum in Winterthur, zunächst in der Handelsabteilung, nach der entscheidenden Berufswahl in der damals in hoher Blüte stehenden Geometerschule (1899–1903). Eine erste Praxis während der Studienzeit bei Konkordatsgeometer Fueter in Münchenwiler und eine Ferienpraxis mit seinem Studienfreund Allenspach im Tessin (1902), bei der von den beiden jungen Geometern die Messung von Seitenschwankungen und Widerlagersenkungen an den Eisenbahnbrücken der Gotthardbahn von Airolo bis Bellinzona verlangt wurden, brachten den ersten Kontakt mit dem praktischen Vermessungswesen. Ausgerüstet mit dem Fähigkeitszeugnis als Geometer und Kulturtechniker,

zog Baltensperger 1903 nach Aarau, wo er bis 1908 als erster technischer Assistent des aargauischen Kantonsgeometers und Kulturtechnikers P. Basler, als Verifikator von Vermessungen und als Kulturtechniker, vorwiegend in der Projektierung und Bauleitung von Drainagen, wirkte und in dieser Zeit auch das Patent als Konkordatsgeometer (1905) erworb. Als der Kanton Baselland ein eigenes Vermessungs- und Meliorationsamt einrichtete, wurde Baltensperger auf den 1. August 1908 als der erste basellandschaftliche Kantonsgeometer nach Liestal gewählt. Hier und mit dem Aufbau eines kantonalen Vermessungs- und Meliorationsdienstes entwickelte Baltensperger in hingebungsvoller Arbeit seine organisatorischen Fähigkeiten. In der Praxis in den Kantonen Aargau und Baselland bildete sich der spätere Leiter der schweizerischen Grundbuchvermessung die Überzeugung, daß eine Katastervermessung nicht nur registrieren soll, hingegen ihr volkswirtschaftlicher Wert bedeutend erweitert wird, wenn sie zum Anlaß genommen wird, Verbesserung in der Einteilung der Grundstücke durch die Güterzusammenlegung durchzuführen. Baltensperger ließ in der Folge keine Gelegenheit ungenutzt, die Güterzusammenlegungen zu fördern.

Ende 1911, als der Bund bereits die grundlegenden Erlasse über die Anlage des Grundbuchs und die Ausführung der Grundbuchvermessung in Kraft erklärt hatte (BB über die Kostentragung, Verordnung und Instruktion über die Grundbuchvermessung, alle vom Jahre 1910, in Kraft seit 1. Januar 1911, also 1 Jahr vor dem ZGB) und an die Organisation eines Bundesamtes für die Leitung der Grundbuchvermessung und Grundbuchanlage gehen konnte, verfügte der 28jährige basellandschaftliche Kantonsgeometer bereits über eine ausgezeichnete Praxis in der Leitung und Überwachung vermessungstechnischer und kulturtechnischer Arbeiten und über den Ruf eines tatkräftigen, praktischen Amtschefs. Der frühere bernische Kantonsgeometer, E. Röthlisberger, der schon in den Jahren 1910/11 als provisorisch ernannter eidg. Vermessungsinspektor amtete, schlug die Wahl des ausgezeichnet ausgewiesenen Kantonsgeometers in Liestal zu seinem ersten Mitarbeiter vor. Er hätte auch anders, wahrscheinlich für die Entwicklung der Grundbuchvermessung weniger günstig, wählen können, denn es fehlte nicht an eifrigen Versuchen zur Beeinflussung des Vermessungsinspektors. Wir rechnen es heute dem ersten Vermessungsinspektor Röthlisberger als wichtiges Verdienst an, daß er in bemerkenswerter Unabhängigkeit den rechten Mann an den rechten Platz stellte.

Das mit dem BRB vom 11. Dezember 1911 geschaffene, seit 1. Januar 1912 unter der zielbewußten, grundgescheiten Leitung Prof. Dr. Theo Guhls stehende Eidg. Grundbuchamt, in dem als erfahrener vermessungstechnischer Leiter Vermessungsinspektor Röthlisberger und vom 1. Februar 1912 an als draufgängerische Arbeitskraft sein späterer Adjunkt Jakob Baltensperger wirkten, hat jene Planmäßigkeit und Einfachheit in der technischen, administrativen und finanziellen Durchführung der schweizerischen Grundbuchvermessung geschaffen, die nun schon bald vier Jahrzehnte allgemein geschätzt wird, sich bewährt hat und um die

uns ausländische Fachleute immer wieder beneiden. Die große Hauptaufgabe Baltenspergers in seinen ersten zehn Jahren Bundesdienst war die Bearbeitung des allgemeinen Planes über die Durchführung der Grundbuchvermessung und des zugehörigen Finanzplanes. Daneben hat er sich mit vielen andern Arbeiten dauernde Verdienste erworben, so mit der Bearbeitung der Unterlagen für die Behandlung der Motion Nationalrat Bertonis (1915), mit der erstmals ein zuverlässiger Überblick über das Ausmaß der in unserem Lande auszuführenden Güterzusammenlegungen geboten wurde, mit den erfolgreichen Bemühungen, durch Verständigung mit den Taxationsvertretern des schweizerischen Geometervereins zu Tarifen über die Vermarkungs-, Vermessungs- und Nachführungsarbeiten zu kommen, die den Bodenwerten und dem Arbeitsaufwand angemessene Werkosten gewährleisten, mit der Entwicklung einer einfachen und gerechten Taxations- und Submissionspraxis. Als Sekretär der eidg. Kommission für Geometerprüfungen hat er der Kommission und ihrem Präsidenten Prof. Dr. Baeschlin hervorragende Dienste geleistet und wesentlich zum hohen Ansehen der Geometerprüfung beigetragen. Seither und auch noch als Vermessungsdirektor hat er dem Geometerprüfungswesen seine besondere Aufmerksamkeit bewahrt; es ist wohl seit 1913 keiner Grundbuchgeometer geworden, ohne daß ihm Baltensperger bei den Prüfungen zum mindesten einmal gut in die Augen geschaut hat. Der Vermessungsdirektor kannte darum auch den hintersten Geometer im Lande.

Im Jahre 1922, als die oben genannten wichtigen Arbeiten, denen auch noch die Revision der Vermessungsinstruktion vom Jahre 1910 im Sinne einer Vereinfachung und Anpassung an die praktischen Erfahrungen (1919) beizuzählen wäre, vollendet waren, traten Prof. Dr. Guhl als Chef des Grundbuchamtes und Vermessungsinspektor E. Röthlisberger von ihren Posten zurück. Der Bundesrat wählte am 30. Januar 1922 den Adjunkten Baltensperger zum Vermessungsinspektor, hob das eidg. Grundbuchamt als selbständige Verwaltungsabteilung auf und gliederte die Geschäftskreise des Grundbuch- und des Vermessungswesens der eidg. Justizabteilung an. Die im Laufe der Jahre wechselnden Chefs der Bundesaufsicht über das Grundbuch Dr. iur. Haab, Dr. iur. Jenny und Dr. iur. Eggen wurden so dem Chef über die Grundbuchvermessung koordiniert. Glücklicherweise fand bei dieser Vereinfachung des Verwaltungssystems die Grundbuchvermessung auch im Chef der Justizabteilung, Dr. iur. Kuhn, einen verständnisvollen Förderer, der dem Vermessungsinspektor und seiner Grundbuchvermessung die notwendige Freiheit der Entfaltung einräumte. Die damals unter der starken und wohlwollenden Obhut von Bundesrat H. Häberlin sel. vorgenommene verwaltungstechnische Vereinfachung dürfte heute unter dem Rufe des Personalabbaues als Beispiel betrachtet werden, wie zusammengelegt werden kann, ohne daß dabei Initiative und Arbeitsfreudigkeit geopfert wird. Bundesrat Häberlin hörte Vermessungsinspektor Baltensperger regelmäßig an, gab ihm de facto eine stark unabhängige Stellung und vertrat bei jeder Gelegenheit die Grundbuchvermessung mit Wohlwollen und Überzeugungskraft. Es wurden zehn Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit von Bun-

desrat Häberlin mit seinem Vermessungsinspektor, bei der die Öffentlichkeit und die schweizerische Geometerschaft die Gewinnenden waren, eine Zusammenarbeit, die später unter Bundesrat Dr. J. Baumann und bis in diese Tage unter Bundesrat Ed. von Steiger ihre gleichbleibend glückliche Fortsetzung fand.

In der Folge erweiterte sich der Geschäftskreis des Vermessungsinspektors stetig. Die Inkraftsetzung und die Wirkung des allgemeinen Vermessungsprogrammes, die Tarif- und Taxationsarbeiten, die Tessinerbegehren und die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung, die auf Ansuchen einiger kleinerer Kantone notwendig gewordene Übernahme der Leitung und Prüfung der Vermessungen in Kantonen, die Einführung neuer, rationaler Vermessungsmethoden, wie der optischen Hochpräzisionsdistanzmessung im Instruktionsgebiet II und der Photogrammetrie im Instruktionsgebiet III, die Leitung und Prüfung der photogrammetrischen Arbeiten und die Organisation eines der Grundbuchvermessung angepaßten Vermessungsflugdienstes, die mit der Ausbildung, Prüfung und Verwendung des vermessungstechnischen Hilfspersonals zusammenhängenden Fragen, die Bearbeitung der gegen 30 Ausführungserlasse zur Vermessungsverordnung und Vermessungsinstruktion und vieles andere beanspruchten Baltenspergers Arbeitskraft immer mehr, obwohl mit der Zeit zwei Adjunkte als Mitarbeiter an seine Seite traten. Den tatsächlichen Funktionen Rechnung tragend, änderte im Jahre 1929 der Bundesrat die Amtsbezeichnung des Vermessungsinspektors in Vermessungsdirektor. Als Anfangs der Dreißiger Jahre die Wirtschaftskrisis und damit die Finanzsorgen des Bundes Reduktionen der Bundeskredite notwendig machten, wehrte sich Vermessungsdirektor Baltensperger mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und erfolgreich für zusätzliche Arbeitsbeschaffungskredite; er fühlte sich wie der Vater gegenüber seiner Familie für das Wohlergehen und die Beschäftigung des gesamten Vermessungspersonals verantwortlich und wollte die mit der Genehmigung des Vermessungsprogrammes durch den Bundesrat im Jahre 1923 übernommene Verpflichtung auch durchführen. Die große Arbeitslast, von der er sich aus Verantwortungsgefühl leider auch in den Mußestunden nicht lösen konnte, brachten 1936 die ersten Anzeichen gesundheitlicher Störungen: eine Warnung, daß auch ein robuster Körper die Gebote richtiger Verteilung von Arbeit und Erholung nicht zu lange ungestraft mißachten darf. Alle Erscheinungen und Probleme, die in seinem Pflichtenkreis eingriffen – darunter auch die zum zweiten Weltkrieg führenden Wetterleuchten –, beschäftigten ihn tief und unablässig, jedenfalls so, daß sie an seiner Nervenkraft zehrten, bis jeweilen die Lösung vorlag.

Als begeisterter Soldat hat Baltensperger der Landesverteidigung in verschiedenen Stellungen seine Dienste geleistet, 10 Jahre als Generalstabsoffizier und in den letzten 15 Jahren als Genieoberst. In der Mobilmachungszeit des zweiten Weltkrieges war er als Geniechef des 2. A. K. unablässig auf den Beinen, um 1940/41 die Befestigung der Nordwestecke unseres Landes, namentlich der Basler Ecke, zu leiten und zu überwachen, dann 1942–1946 Festungs-, Straßen- und Brückenbauten im Reduitge-

biet. Die der Öffentlichkeit zugänglichen Kriegsbauten an Straßen und Brücken, namentlich in Ob- und Nidwalden, sind nützliche und schöne Zeugen seiner letzten militärischen Tätigkeit. Alle diese Bauten trugen den Stempel seines verwaltungstechnischen Könnens und seiner großen Erfahrung in der Leitung öffentlicher Arbeiten. So wußte er auch immer die örtlichen Behörden und die Ortsbevölkerung für die Werke zu interessieren und die Fragen der Kostenverteilung und der Übernahme des späteren Unterhaltes der Bauten zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Mit der vollen Hingabe an die Pflichten des Geniechefs eines Armeekorps in einer Zeit umfangreicher militärischer Bautätigkeit hat sich Vermessungsdirektor Baltensperger gesundheitlich wahrscheinlich etwas zu viel zugemutet, besonders da sie ihn auch an der Fortsetzung der erfolgreich begonnenen jährlichen Kuraufenthalte in Degersheim verhinderte. Jedenfalls waren die beiden letzten Militärdienstjahre durch fühlbare gesundheitliche Störungen etwas getrübt.

In verschiedenen Veröffentlichungen berichtete Baltensperger über Fragen der Grundbuchvermessung, ihrer Nachführung, ihrer Verbindung mit der Güterzusammenlegung und mit der Zusammenlegung der Privatwaldparzellen. Zwei größere Arbeiten, die auf den Internationalen Geometerkongreß in Zürich 1930 erschienene Monographie „Die schweizerische Grundbuchvermessung“ und die 1937 erschienene Jubiläumschrift „25 Jahre Grundbuchvermessung der Schweiz“, sind unentbehrliche Nachschlagebücher geworden und legen Zeugnis ab für die souveräne Beherrschung aller mit der Grundbuchvermessung zusammenhängenden Fragen. Von den verschiedenen Ehrungen, die Vermessungsdirektor Baltensperger zu Teil wurden, sei die Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Lausanne im Jahre 1937, zum Ehrenmitglied des Schweiz. Geometervereins im Jahre 1931 und zum Ehrenpräsidenten der Konferenz der eidg. und kant. Vermessungsaufsichtsbeamten im Jahre 1948 hervorgehoben. Mit der letztgenannten Konferenz und mit dem jetzigen Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik fühlte er sich immer eng verbunden; seine Aufmerksamkeit diesen Vereinigungen gegenüber zeugte er durch lückenlosen Besuch aller Veranstaltungen und peinlich-sorgfältige Vorbereitung aller seiner ungezählten Vorträge, Referate und Voten. Als Delegierter des Bundesrates nahm er an den Internationalen Geometerkongressen in Paris 1926, Zürich 1930, London 1934 und Rom 1938 teil, wie auch an den Internationalen Kongressen für Photogrammetrie in Zürich 1930 und Paris 1934.

Die dienstlichen Obliegenheiten führten Vermessungsdirektor Baltensperger in alle Winkel unseres Landes und brachten ihn in Verbindung mit den Vermessungsbehörden aller Kantone, mit ungezählten Gemeindebehörden, mit den beiden technischen Hochschulen, mit den örtlichen Grundbuchgeometern und ihren Taxationsvertretern. Seine unkomplizierte, entschiedene und auf endgültige Lösungen bedachte Art wurde geschätzt. Er hatte die Fähigkeit, Partner zu gewinnen und mit der Sache, die er vertrat, durchzudringen. Er hielt im Verkehr mit Ämtern und Verbänden, hauptsächlich auch mit den kantonalen Behörden, mit Erfolg

die Linie wirkungsvoller und helfender Zusammenarbeit, suchte stets das Auftreten von Hindernissen zu unterbinden und war Leuten, die aus Bedenken oder ihrer komplizierten Art heraus Schwierigkeiten schufen, nie hold gestimmt. Seine Stellung als Vermessungsdirektor, die sich ganz natürlich aus der Art seiner Geschäftsführung entwickelte, gestattete ihm, an Ort und Stelle endgültig zu entscheiden und nachträgliche Korrespondenzen unnötig zu machen. Seine Kunst zur Vereinfachung bewährte sich nicht nur im Außendienst, sondern auch im Amt, wo das Einfachere stets als Feind des Komplizierteren und Unnützen auftreten muß. Mit der Ausweisung unnützer und der Vereinfachung notwendiger Arbeiten, der Übertragung von Befugnissen und Verrichtungen an die Kantone, der Ausführung der Arbeiten durch die freie Wirtschaft bis an die Grenze des Möglichen verstand es Vermessungsdirektor Baltensperger, mit seinem an Zahl kleinen Bundespersonal eine große Aufgabe zu bearbeiten. Die Theorien, die in den letzten Jahren zum Abbau des Beamtenapparates verkündet werden, sind im Dienstkreis des Vermessungsdirektors seit Jahrzehnten Praxis geworden. Die Einführung neuer, arbeits- und kostensparender Vermessungsmethoden wäre so rasch nicht möglich gewesen, wenn nicht ein verantwortungsfreudiger Mann an der Spitze der Grundbuchvermessung gestanden wäre, der effektive Leistungen mit Vertrauen vergalt, auch wenn die Leistungen in einem Privatbüro entstunden.

Die Öffentlichkeit, die Behörden des Bundes und der Kantone und die schweizerischen Fachverbände haben in den letzten Wochen dem aus dem Amte scheidenden Vermessungsdirektor ihre Anerkennung der Leistungen und ihren Dank auf mannigfaltige und schönste Weise zum Ausdruck gebracht. Auch die Grundbuchgeometer aller Stellungen, die Vermessungstechniker, das gesamte schweizerische Vermessungspersonal sprechen Herrn Vermessungsdirektor Dr. h. c. J. Baltensperger ihre Anerkennung für die hervorragende Oberleitung des Werkes, an dem sie alle arbeiten, aus. Die durch die vorliegende Zeitschrift verbundenen Kreise haben mit großem Bedauern vernommen, daß seit gut einem Jahr neue gesundheitliche Störungen den Entschluß zum Rücktritt haben reifen lassen und drohen, eine bittere Note in einen reichlich verdienten Ruhestand zu tragen. Mit dem Dank an Vermessungsdirektor Dr. h. c. Jakob Baltensperger für sein großes und verdienstvolles Lebenswerk verbinden sie den Wunsch für rasche Wiederherstellung der Gesundheit und für Wohlbefinden in vielen Jahren eines ehrenvollen Ruhestandes. *Hy.*

Bern, den 31. Dezember 1948

An die Leser

In erster Linie wünsche ich den Lesern unserer Zeitschrift ein frohes, glückhaftes neues Jahr. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Wolken, die über dem Frieden in der Welt lagern, sich im kommenden Jahre lichten werden. Ich kann und will nicht daran glauben, daß die Menschheit nach



Eidg. Vermessungsdirektor Dr. h. c. Jakob Baltensperger